

zumuten sei. Dass eine, vor der Anstellung erlittene Zuchthausstrafe des Angestellten wegen Bandendiebstahls, die der Prinzipal nachträglich erfährt, eine solche Wirkung äussere, sei aber nicht zu bezweifeln.

Das Zeugnis hat sich in positiver Form über Leistungen auszusprechen. Die zweite Kammer des Kaufmannsgerichts in Berlin verurteilte deshalb eine Firma, die Worte: Sie bemühte sich, den Anforderungen gerecht zu werden, was ihr jedoch nicht durchweg gelang, im Zeugnis dahin abzuändern: Sie bemühte sich, den Anforderungen gerecht zu werden, was ihr auch im allgemeinen gelang.

Eine Einweisung in ein auswärtiges Krankenhaus soll nach einer Entscheidung des badischen Verwaltungsgerichtshofes bei einem am Beschäftigungsort erkrankten Versicherten nicht erfolgen, wenn nicht besondere Gründe dafür sprechen oder der Kranke sich damit einverstanden erklärt hat. Ist aber der Erkrankte in ein solches Krankenhaus mit seiner Zustimmung untergebracht, so darf er es auch ohne Genehmigung des Krankenkassenvorstandes nicht verlassen, um in einer anderen Krankenanstalt Unterkunft zu suchen, wenn die Einrichtungen des auswärtigen Krankenhauses einwandfrei sind. Ein hiernach ungerechtfertigtes Verlassen des Krankenhauses hat den Verlust des Anspruchs auf weitere Krankenunterstützung zur Folge.

Zur Lohnbeschlagnahme hat das Oberlandesgericht Düsseldorf unter dem 24. Januar 1902 eine nicht ganz einwandfreie Entscheidung getroffen. Nach dem Gesetz ist der Lohn pfändbar, soweit er die Summe von 1500 Mk. für das Jahr übersteigt. In einem Falle, wo der Beklagte 200 Mk. pro Monat bezog, aber vertragsmässig nur sieben Monate beschäftigt war, also im ganzen 1400 Mk. verdiente, hat das Gericht die Pfändung von 25 Mk. gutgeheissen, da es nicht darauf ankomme, ob der Arbeitnehmer wirklich das ganze Jahr beschäftigt sei. Massgebend sei vielmehr, ob der Schuldner in jedem einzelnen Zeitraum des Jahres, für den die Zahlung oder die Berechnung des Lohnes erfolge, mehr beziehe, als jährlich 1500 Mk. ausmachen würde. Insofern er höher sei als ein solcher Lohn, übersteige er die Summe von 1500 Mk. für das Jahr. Wir halten diese Rechtsauslegung doch für etwas gekünstelt.

Der Eigentumsvorbehalt an Maschinen. Das Reichsgericht hat wiederholt den Eigentumsvorbehalt an Maschinen für unwirksam erklärt, weil mit Rücksicht auf §. 93 und 94 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Maschinen nach ihrer Aufstellung in dem Fabrikgebäude als ein wesentlicher Bestandteil desselben zu betrachten seien und deshalb nicht den Gegenstand selbständiger Rechte bilden könnten. Diesem Rechtszustand sind die meisten Handelskammern in einem Beschluss entgegengetreten und haben eine Änderung dieses Rechtszustandes gefordert.

Primaware! Erste Qualität! Beste Sorte! So wird auch im Gartenbauhandel oft abgeschlossen. Das Reichsgericht hat unter dem 2. Januar dieses Jahres ein Urteil gefällt, welches diese Konditionen berührt. Der Käufer hatte „Primaware“ gekauft. Die Ware war in einzelnen Teilen abzurufen und abzunehmen. Nachdem einige Partien abgenommen waren, wurde weitere Abnahme verweigert, da die Ware nicht Primaware sei. Der Verkäufer er-

klärte dagegen, dass keine Mängelrüge stattgefunden habe und der Käufer deshalb verpflichtet sei, weiter abzunehmen. Dieser Anschauung pflichteten auch das Landgericht und Oberlandesgericht bei. Anders das Reichsgericht, welches ausführte: Es sei ein Irrtum, anzunehmen, der Käufer dürfe keinesfalls vom Kaufvertrage zurücktreten, wenn er nicht vorher die gesetzliche Mängelrüge erstattet habe. Eine derartige Schärfe in der Anwendung der die Mängelrüge betreffenden Vorschriften bei Ratelieferungsverträgen könne nicht gutgeheissen werden. Es genüge vielmehr vollkommen, wenn zur Zeit der Rücktrittserklärung die betreffende mangelhafte Lieferung bereits erfolgt war, und bezüglich ihrer vor Ablauf der in § 377 des Bürgerl. Gesetzbuches bestimmten Frist, wenn auch erst nach der Rücktrittserklärung, eine dieser Vorschrift entsprechende Mängelanzeige nicht unterlassen wird.

Ausstellungen.

Die Rosenausstellung zu Leipzig 1908. Nach dem uns vorliegenden Programm findet vom 27. Juni bis 5. Juli des nächsten Jahres im „Palmengarten“ zu Leipzig eine grosse allgemeine Rosenausstellung, veranstaltet vom „Leipziger Gärtner-Verein“, statt. Gleichzeitig wird der „Verein deutscher Rosenfreunde“, der gegenwärtig 2500 Mitglieder zählt, während der obigen Tage seine Hauptversammlung in Leipzig abhalten. Zur Auspflanzung von Rosensortimenten und zur Anlage der im Programm vorgesehenen kleinen Rosengärten wird gegenwärtig im hiesigen Palmengarten eine Fläche von 10000 qm vorbereitet, d. h. rigolt und gedüngt. Doch lässt sich das Terrain zum Auspflanzen noch bedeutend erweitern, so dass bei der voraussichtlich regen Beteiligung noch weitere Flächen hergerichtet werden können. Die Anmeldungen für alle im Freien auszupflanzenden Rosen müssen spätestens bis zum 15. Oktober dieses Jahres erfolgen, worauf wir ganz besonders aufmerksam machen, und da nur ein beschränkter Raum zur Verfügung steht, empfehlen wir jedem Interessenten, die Anmeldungen sofort zu bewirken. Das Auspflanzen der Rosen kann noch im Oktober erfolgen, doch muss es spätestens im April nächsten Jahres beendet sein. Die Ausstellungsleitung übernimmt ferner die sachgemässe Pflege auf ihre Kosten, lehnt aber jede Verantwortung ab. Allen Interessenten stehen auf Wunsch Programme durch den Schriftführer des „Leipziger Gärtner-Vereins“, Franz Engler, Handelsgärtner, Miltitz bei Leipzig, zur Verfügung. Dagegen sind alle Anfragen und Anmeldungen, soweit im Freien auszupflanzende Rosensortimente und -Gruppen in Frage kommen, an Otto Müssdorf jr.-Leipzig-Lindenau zu richten. Wir weisen ausserdem noch darauf hin, dass sich an der Rosenausstellung zu Leipzig ein jeder — Deutsche und Ausländer — beteiligen können, doch konkurrieren Berufsgärtner und Liebhaber getrennt voneinander. Mit dieser Rosenausstellung ist ferner eine Bindekunst-Ausstellung, wobei aber nur Rosen verwendet werden dürfen, verbunden, und dafür ein besonderes Programm aufgestellt. Wie auf allen bisherigen Ausstellungen sind auch abgeschnittene Rosen zugelassen und im Programm entsprechend vorgesehen. Die Anmeldungen für Rosenblumen und Bindereien können bis zum 20. Juni des nächsten Jahres stattfinden.

Für die 1. Abteilung sind 5 Gruppen vorgesehen und zwar: Hochstämmige Rosen von mindestens 1 Meter Stammhöhe, halbstämmige Rosen unter 1 Meter Stammhöhe, dann niedrig veredelte, sowie wurzelechte Rosen und solche in Töpfen kultiviert. Eine besondere Abteilung nehmen auch die Wildlinge ein. Das Programm sieht ausserdem noch als beachtenswerte Konkurrenznummer die schönste Bepflanzung eines Vorgartens mit Rosen auf einer Fläche von etwa 25 Quadratmetern vor. Weiterhin sind für Handelsbaumschulen besondere Konkurrenzen in weissen, gelben, rosafarbenen und dunklen Schnitt- und Gruppensorten vorgesehen. Ferner schliesst das Programm Sortimente von Gruppen-, Einfassungs- oder Rabatten-Rosen, je 25 Stück einer Sorte, ein, um diese in ihrer Wirkung kennen zu lernen. Bei den abgeschnittenen Rosen sind vor allem auch diejenigen Sorten, welche vom „Verein deutscher Rosenfreunde“ empfohlen wurden, als Konkurrenz obenangestellt. Auch hier werden Schnitt-, Treib-, Polyantha-Rosen, ferner auch nach Farben auszustellende Sortimente gewünscht, ebenso ist ein besonderer Preis für die beste Neuheit ausgeworfen.

Eine Gartenbau-Jubiläums-Ausstellung fand anlässlich des 25. Bestehens des „Gartenbauvereins für Steglitz und Umgebung“ daselbst statt; dieselbe wies einen ziemlichen Umfang auf. Von Otto Beyrodt-Marienfelde wurden prachtvolle Orchideen vorgeführt, während Emil Dietze-Steglitz die Kaisergruppe aus prächtigen Blattpflanzen aufgestellt hatte. In einer besonderen Halle zeigte die Firma Metz & Co.-Steglitz vielseitige Gemüsesortimente, während Gg. Bethge-Steglitz und Otto Menke-Teltow Cyclamen, Chrysanthemum, Nelken etc. ausstellten. Auch die Gemeinde-Gartenbau-Verwaltungen von Steglitz und Friedenau waren durch gute Leistungen vertreten. Ganz besonders verdient dabei die gutbeschnittene Abteilung Obst hervorgehoben zu werden.

Der „Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen“ hielt Ende September in Dresden seinen ersten diesjährigen Obstmarkt ab, der recht gut besichtigt war. Es kamen auch viele Lokalsorten in schöner Qualität zum Verkauf. Vom Gartenbaudirektor Müller-Diemitz bei Halle wurden im Auftrag des „Deutschen Pomologen-Vereins“ gleichzeitig Verpackungskurse abgehalten und auf die Normalverpackung in 5-, 12½- und 25-Kilo-Kisten, um diese überall einzuführen, hingewiesen. Am 24. und 25. Oktober wird ein zweiter Obstmarkt in Dresden stattfinden.

Die schlesische Obst- und Gartenausstellung 1908, welche wir auch wiederholt im „Handelsgärtner“ erwähnt haben, findet in Breslau in dem geplanten Umfang nächstes Jahr nicht statt. Aller Voraussicht nach wird eine grössere Gartenbau-Ausstellung 1910 anlässlich des 25jährigen Jubiläums des „Provinzialverbandes schlesischer Gartenbau-Vereine“ zur Ausführung kommen.

Ausstellungstafel.

- Mannheim. Gartenbau-Ausstellung zur Feier des 300jährigen Bestehens der Stadt vom 1. Mai bis 20. Oktober 1907.
5.-14. Oktober. Grosse deutsche Handelsobstausstellung.
5.-14. „ Grosse internationale Obstausstellung im Rosengarten.
16.-20. „ Heimatische Wald- und Jagd-Bindekunst-Ausstellung.

- 18.-20. Oktober. Grosse Schlussausstellung.
18.-20. „ Fischereiausstellung.
18.-20. „ Chrysanthemum- und Cyclamen-Ausstellung.
18.-20. „ Internationale Orchideenausstellung im Rosengarten.
18.-20. „ Chrysanthemum-Bindekunstausstellung.

Plauen (Sachsen). Gartenbau-Ausstellung vom „Vogtländischen Gärtner-Verein“ Ende Oktober. Duisburg. Gartenbau-Ausstellung im Herbst 1907.

St. Petersburg (Russland). Nationale Gartenbau-Ausstellung, veranstaltet von der kaiserl. Gartenbau-Gesellschaft, 7.-20. Oktober.

Gent. Internationale Gartenbau-Ausstellung vom 25. April bis 3. Mai 1908.

Hannover. Niedersächsische Landes-Ausstellung, Gartenbau-Dauerausstellung im Sommer 1908.

Antwerpen. Internationale Kolonial-Ausstellung, verbunden mit Gartenbau-Ausstellung vom Mai bis September 1908.

Leipzig. Rosen-Ausstellung des „Leipziger Gärtner-Vereins“. 27. Juni-5. Juli 1908. Düsseldorf. Obst- und Gartenbau-Ausstellung im Herbst 1908.

Wien. Kaiser-Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung im Schwarzenbergpark vom Mai bis Oktober 1908.

Chicago. Grosse amerikanische Gartenbau-Ausstellung im November 1908.

Berlin. Grosse internationale Gartenbau-Ausstellung vom 2.-13. April 1909.

Schwerin. Landes-Gewerbe-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gartenbau-Ausstellung Sommer 1910.

Sydney (Australien). Weltausstellung einschliesslich Gartenbau-Ausstellung 1910.

Hamburg. Grosse Allgemeine Gartenbau-Ausstellung für 1912 geplant.

Kultur.

Die Clethra-Arten verdienen zu den dankbarsten und schönsten im Spätsommer blühenden Gehölzen gezählt zu werden, zumal auch ihre Kultur eine sehr einfache ist. Der regelmässige, sowie nicht besonders hohe Wuchs macht sie zur Vorpflanzung bei grösseren Gruppen sehr geeignet, ebenso machen sie sich aber als Einzelpflanzen auf dem Rasen im Schutze grösserer Bäume recht gut und erfreuen durch reichen Flor. Die bekanntesten Arten sind C. acuminata Michx. und olifolia L., beide der Flora der Vereinigten Staaten angehörend. Die erstgenannte ist die höherwachsene von beiden, trägt ovale zugespitzte und auf der Unterseite etwas bläuliche Blätter. Die vom Juli bis Oktober erscheinenden Blüten sind von weisser Farbe, wohlriechend und stehen in ährenförmigen Trauben, die mit weisslichen, weichen Haaren bekleidet sind. C. olifolia ist in den Blüten wenig unterschieden. Die Belaubung ist verkehrt-eiförmig zugespitzt und sind die Blätter in ihrem oberen Teil zart sägelförmig gezähnt, im übrigen aber unbehaart und auf beiden Seiten gleichfarbig. Eine Varietät dieser Art ist C. tomentosa Michx., die besonders durch die verkehrt-eiförmigen keiligen Blätter, die nur an der Spitze fein gesägt und auf der Unterseite weissfilzig behaart sind, leicht kenntlich ist. Diese hier genannten Abarten sind völlig winterhart. Noch sehr selten ist die ostasiatische Clethra barbinervis S. et Z., die auch in der Jugend zu schützen ist, aber wenn einmal an

Neuheiten.

Aconitum Hemsleyanum und Artemisia lactiflora sind zwei prächtige Stauden-Neuheiten, die von dem neu eingeführten so sehr verdienten botanischen Reisenden M. Wilson in Zentralchina aufgefunden wurden und die nun durch die Firma Veitch and Sons-Chelsea in den Handel kommen. Aconitum Hemsleyanum bildet grosse Büsche mit kriechenden Zweigen, weshalb diese Pflanze sich vorzüglich zur Bekleidung des Untergrundes in Gehölzpartien eignen dürfte, ebenso aber auch zur Anpflanzung auf Felspartien, wo sie bald das Gestein mit lieblichem Grün beziehen wird, sehr geeignet erscheint, schliesslich kann sie auch an Pfählen oder an Spalieren hochgezogen werden. Die Blüten entwickeln sich in überreicher Masse an 2-2,50 m langen Stengeln und variieren in den verschiedenen Nuancen von blau zu purpur. Es ist zu hoffen, dass diese schöne Art auch noch für unser Klima widerstandsfähig genug ist, um in Kultur genommen zu werden. Artemisia lactiflora entwickelt ihre prächtigen weissen, in Rispen stehenden Blumen an bis zu 1,50 m langen Stielen, die sich über einer tief dunkelgrünen Belaubung erheben. Diese Pflanze ist sowohl zu Schnittzwecken als auch zur Ausschmückung der Gärten sehr wohl zu empfehlen. Namentlich in geschlossenen Pflanzungen vor Gehölzgruppen kommen die dekorativen Eigenschaften dieser Staude voll zur Geltung, mit ihrer schönen Belaubung und in ihrer Blühwilligkeit kommt sie den schönsten Spiraea- und Astilbe-Arten gleich. Wir halten diese Staude für eine sehr beachtenswerte Einführung und empfehlen Kulturversuche. Von beiden Neuheiten finden sich in der letzten Ausgabe von „Revue de L'Horticulture belge et étrangère“ wohlgelungene schwarze Tafeln.

Zwei neue Rosa-rugosa-Hybriden werden von dem französischen Rosenzüchter Cochet Cochet dem Handel übergeben. Madame René Gravereaux ist der Name der einen, die aus einer Kreuzung der prächtigen Conrad Ferdinand Meyer mit Safrano hervorgegangen ist. Diese Sorte stellt einen sehr wüchsigen Strauch vor mit aufrechten rötlichen Zweigen, die mit gewöhnlich aus 7 Blättchen zusammengesetzten Blättern besetzt sind. Diese sind in ausgewachsenem Zustande von einer schönen grünen Farbe und nur an den Rändern der Unterseite purpur gesäumt, während den jungen Blättern im allgemeinen beiderseits eine rötliche Farbe eigen ist. Die sehr grosse und angenehm wohlriechende Blüte ist von schöner Form, das Kolorit ein prächtiges Rosa mit leichtem lila Hauch, das Nügelchen der Petalen ist gelblich gezeichnet. Die Blütezeit erstreckt sich auf die Sommerzeit und ist der Flor nicht so reich als bei anderen Sorten dieser Klasse. Die zweite Neuheit führt den Namen M. Bienvéu und ist gewonnen aus einer Befruchtung von Pierre Nolting x Safrano x Conrad Ferdinand Meyer. Auch diese Sorte weist ein kräftiges Wachstum auf. Die aschgrauen Zweige sind mit einer verhältnismässig nicht allzu reichen Zahl von aufrecht stehenden oder hakenförmig gebogenen Stacheln besetzt. Die schöne grossblättrige Belaubung ist im grossen und ganzen die gleiche wie bei Mad. René Gravereaux. Die an festen Stielen stehenden Blüten sind sehr gross und zeigen eine vollendet schöne Form. Die Farbe ist ein lebhaftes Lachsrot mit einigen dunkleren Reflexen, in denen man Anklänge an die Farben der Eltern dieser schönen Hybride wiederfindet. Beide Sorten sind wertvolle Bereicherungen des an dankbaren Blühern so reichen Rosa-rugosa-Sortiments.

allen möglichen Farben, sondern vom Austrieb des Laubes bis zum Abfall ändert dasselbe bei vielen Formen das Kolorit, so dass man ein immer wechselndes Bild vor sich hat. Wir müssen es uns versagen, näher auf diese anziehenden japanischen Ahorne einzugehen, einmal sind fast alle bei uns mehr oder weniger empfindlich und werden vielfach nur in Töpfen kultiviert, während des Sommers im Freien eingelassen, dann würde es auch zu viel Raum beanspruchen, alle Formen gebührend zu behandeln und verweisen daher den Leser auf einen vor fünf Jahren in diesem Blatte veröffentlichten Artikel, der sehr ausführlich auf die Acer palmatum-Formen eingeht. Die Ahorn-Arten, die für uns in Betracht kommen, sind: Acer crataegifolium S. et Z., A. cissifolium C. Koch, A. pictum Thunb. und A. capillipes Max. Alle zeichnen sich durch eine ansprechende, zum Teil zierliche Belaubung aus und sind — mit Ausnahme von A. capillipes, für den noch nicht genügend Erfahrungen vorliegen — zur Anpflanzung im mitteldeutschen Klima wohl brauchbar. Acer crataegifolium, der Weissdorn-Ahorn zeichnet sich durch an der Basis abgerundete oder herzförmige, ungeteilte eiförmige oder leicht 3-5 lappige Blätter aus, die im Herbst in einer schönen roten Farbe prangen; junge Pflanzen dieser Art sind zu schützen. A. cissifolium, der japanische Eschenahorn, ist eine in Mitteldeutschland vollkommen winterharte Art mit interessanter, an A. Negundo erinnernder Belaubung. Die Blättchen des dünnhäutigen, dreizähligen Blattes haben eine verkehrt-eiförmige oder längliche Gestalt, laufen an der Basis schmal keilförmig zu und besitzen eine langausgezogene Spitze, vor dem Abfall nimmt das Laub eine orange- bis braunrote Farbe an. Eine der in den japanischen Wäldern am häufigsten Ahornarten ist Acer pictum, dessen

5-7 lappige Blätter in verschiedenen Schattierungen von gelb kolorieren. A. capillipes ist eine noch sehr seltene, ziemlich grosslaubige Art. Die häutigen Blätter haben eine Länge von 8-12 cm bei 6-8 cm Breite, der mittlere Lappen ist grösser als die seitlichen und zugespitzt, die seitlichen sind sehr kurz. Im Austreiben zeigen die Blätter einen lebhaft roten Ton, die Herbstfärbung ist prächtig dunkelrot.

Von anderen asiatischen Ahornarten verdient an erster Stelle der allerdings meist strauchige Acer Ginnala Max. genannt zu werden; er ist beheimatet im Amurgebiet, der Mongolei, sowie einzelnen Teilen von China und Japan, er fehlt wohl kaum im Gehölzsortiment einer Baumschule und erfreut das Auge im Herbst durch ein intensives glänzendes Rot, das allerdings nicht von langer Dauer ist. Eine prächtige, äusserst schnellwüchsige und durch ihre grosse, im Herbst sich gelb färbende Belaubung sehr dekorative Art ist A. insignis Boiss. et Buhse aus dem Kaukasus.

Der in Griechenland vorkommende Acer Heldreichii Orphan., eine in unseren Parkanlagen ziemlich seltene Erscheinung, dessen gelbes Herbstlaub zu den roten Blattstielen gut kontrastiert, mag uns hinüberleiten zu unserem heimischen Spitzahorn, A. platanoides L., der einer der wenigen Bäume ist, der in seinem gelb-roten Herbstkleide auch den deutschen Laubwald im September und Oktober freundlich zu beleben vermag. Von den Varietäten dieses schönen Baumes möchte ich nur die bekannten A. platanoides Reitenbachi Nichols. und p. Schwedleri C. Koch hervorheben, deren Laubmassen auch im Herbst sehr zierend wirken. Schliesslich bleibt noch Acer tataricum L. zu erwähnen übrig, ein mit A. Ginnala nahe verwandter und wie dieser mehr strauchiger Ahorn, dessen meist ungelappte Blätter von gelb bis rot variieren.